

Merkblatt zur Mittelanforderung für BayIntAn

Ausschreibung 2/2026

- Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur für das bewilligte Vorhaben gemäß dem gestellten Antrag verwendet werden.
- Alle relevanten abweichenden Verwendungen (Änderungen bei Reisenden bzw. Reisezielen etc.) bedürfen einer formlosen schriftlichen Anfrage bei der BayFOR und deren Genehmigung.
- Die bewilligten Fördermittel werden erst **nach der Durchführung der Maßnahme** gegen Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten angewiesen. Der Verwendungsnachweis kann nur bearbeitet werden, wenn der BayFOR der unterzeichnete Zuwendungsvertrag für das Forschungsvorhaben vorliegt.
- Die Fördermittel können ausschließlich als Gesamtsumme an die Hochschule / Klinik der antragstellenden Person, die als ausführende Stelle fungiert, überwiesen werden. Überweisungen auf Privat- bzw. Firmenkonten sind nicht möglich.
- Ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis ist **innerhalb von drei Monaten** nach Abschluss der Maßnahme (**spätestens jedoch zum 31. März 2027**) bei der BayFOR einzureichen.
- Die Mittelanforderung soll in folgenden Schritten erfolgen:
 - (1) Geben Sie Ihre Reisen, die im Rahmen des bewilligten Projektes stattgefunden haben, wie übliche Dienstreisen bei Ihrer Hochschul- bzw. Klinikverwaltung in Abrechnung. Maßgeblich für die Abrechnung der Kosten ist das Bayerische Reisekostengesetz.
 - (2) Nach dem Erhalt der Reisekostenabrechnung pflegen Sie die Kosten mit dem Ihnen bekannten Zugangsschlüssel in OASys unter „Verwendungsnachweise“ ein.
 - (3) Zum vollständigen Verwendungsnachweis gehört auch ein Sachbericht, den Sie unter „Berichtspflicht“ in OASys anlegen.
 - (4) Erstellen Sie über „Download“ die beiden in OASys vorbereiteten Word-Dokumente (einmal Sachbericht und einmal zahlenmäßiger Verwendungsnachweis) und drucken diese aus. Der Sachbericht ist von der antragstellenden Person, der zahlenmäßige Verwendungsnachweis von der zuständigen Drittmittelstelle der Hochschule / Universität / Klinik zu unterzeichnen.
 - (5) Laden Sie die unterzeichneten Formulare in OASys hoch und reichen Sie den Sachbericht / Kostennachweis elektronisch ein. Alle notwendigen Belege und Nachweise bitte einscannen und in OASys an den vorgesehenen Stellen als pdf hochladen (Dateigröße für Einzeldatei < 5MB).
- Zuwendungsempfänger sind verpflichtet **bis spätestens 15. November 2026** der BayFOR formlos an internationalisierung@bayfor.org mitzuteilen, ob die bewilligten Fördermittel zum Ende des Bewilligungszeitraums in vollem Umfang verausgabt werden. Andernfalls ist eine Schätzung der zu erwartenden Ausgaben vorzunehmen und an internationalisierung@bayfor.org mitzuteilen.
- **Die bis zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht verausgabten Mittel können nicht übertragen werden.**